



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 13/16

MA 37, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 22 und MA 37, Maßnahmen des Magistrats

der Stadt Wien zur Verringerung der

Lichtverschmutzung;

Nachprüfung im behördlichen Bereich

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| Erledigung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 6 |
| Empfehlung Nr. 1 | 6 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--------------------|---|
| bzw. | beziehungsweise |
| KA..... | Kontrollamt |
| MA | Magistratsabteilung |
| Nr..... | Nummer |
| ÖkoKauf Wien | Projekt der Stadt Wien unter dem Motto "ökologisch denken - umweltbewusst handeln" |
| ÖNORM..... | Österreichische Norm |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine stichprobenweise Nachprüfung zum Tätigkeitsbericht 2012 des damaligen Kontrollamtes der Stadt Wien (MA 22, Maßnahmen des Magistrats der Stadt Wien zur Verringerung der Lichtverschmutzung, KA V - 22-1/13) bei den behördlich agierenden Dienststellen durch. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Dezember 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Dezember 2017, Ausschusszahl 96/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Bei seiner Nachprüfung im behördlichen Bereich betreffend die Maßnahmen des Magistrats der Stadt Wien zur Verringerung der Lichtverschmutzung kam der Stadtrechnungshof Wien zum Schluss, dass den Empfehlungen des damaligen Kontrollamtes im Wesentlichen gefolgt wurde.

Durch zahlreiche magistratsinterne Maßnahmen konnten Behördenverfahren zum Thema Lichtverschmutzung deutlich vereinheitlicht sowie in ihrem Ablauf beschleunigt werden.

Beispielsweise erfolgte eine organisatorische sowie fachliche Abstimmung zwischen den involvierten Dienststellen unter der Leitung der Magistratsabteilung 22. Ebenso wurde in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien ein Seminar ins Leben gerufen, welches zur Ausbildung und Sensibilisierung der mit dem Thema Lichtverschmutzung befassten Mitarbeitenden der Stadt Wien gedacht ist.

In den verschiedenen behördlich agierenden Dienststellen wurden an die jeweilige Aufgabe der Dienststelle angepasste interne Richtlinien zur Beurteilung von lichttechnischen Projekten erstellt. Das Projekt "ÖkoKauf Wien" der Magistratsabteilung 22 wurde im Bereich Beleuchtung neu strukturiert und deren Informationsbroschüren aktualisiert.

Ebenso erfolgten nach außen hin wirksame Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung des Problems der Lichtverschmutzung. Dazu zählten beispielsweise Vorträge an der Tech-

nischen Universität Wien sowie an der Universität für Bodenkultur Wien sowie die Unterstützung bzw. Mitwirkung bei der Erstellung von Informationsbroschüren für Schulen. Des Weiteren wirkten verschiedene Dienststellen bei der Erstellung eines österreichweit gültigen Leitfadens zur Vermeidung von Lichtverschmutzung im Außenraum mit.

Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlung | Anzahl | Anteil in % |
|------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 1 | 100,0 |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre die interne Richtlinie der Magistratsabteilung 37 für die *"Baubewilligung von Werbeanlagen und sonstigen beleuchteten Bauteilen"* zu aktualisieren und um die relevanten Inhalte der ÖNORM O-1052 zum Schutz von subjektiv-öffentlichen Nachbarrechten vor Immissionen zu erweitern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Der Magistratsabteilung 37 ist bewusst, dass zwischen den Auswirkungen von Lichtimmissionen auf das Verkehrsgeschehen und auf benachbarte Wohnungen ein Unterschied ist. Die Verwendung der Ergebnisse der verkehrstechnischen Beurteilung für die Beurteilung der Lichtimmissionen bei Anrainerinnen bzw. Anrainern hatte den Zweck, den Aufwand für Projektwerbende und den Prüfungsaufwand der Behörde möglichst gering zu halten und damit auch die Verfahren zu beschleunigen. Die Magistratsabteilung 37 wird jedoch der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen und die relevanten Inhalte der ÖNORM O-1052 zum Schutz von subjektiv-öffentlichen Nachbarrechten in die Beurteilung einfließen lassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juni 2018